

Geleitwort des Dekans



Professor Dr. Bernd Oppermann ist Dekan der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover und dort Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Civil- und Handelsrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

erneut habe ich das Vergnügen, ein Geleitwort zur aktuellen Ausgabe der *Hanover Law Review* beizutragen. Nun verhält es sich mit Vorreden wie mit Einführungen in das Recht oder in die Philosophie. Es bleibt meist dabei. Soll heißen, dass den schlichten oder gesalbten Worten dieses Genres, zu dessen Meistern ich nicht zähle, weder Recht noch Philosophie folgen. Man mag sich damit beruhigen, dass auch keiner mehr verlangt, geht es wohl vornehmlich darum, die Unterstützung des Projekts durch die Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover zu verschaffen.

Zeitlich noch nicht lange zurück liegt mein Geleitwort zur ersten Auflage der *Hanover Law Review* 1/2018. Noch immer ist das Vorhaben der überwiegend studentischen Herausgeber als ambitioniert zu bezeichnen, steht es doch, wie seinerzeit erläutert, in der Tradition großer US-amerikanischer Law Reviews. Inzwischen können die Autoren¹ aber bereits auf eine ansehnliche Sammlung der quartalsmäßig erscheinenden Zeitschrift zurückblicken, worin eine beachtliche kollektive Leistung der Umsetzung und Konsolidierung des Projekts zu erkennen ist. Finanzielle Hilfe gab es in der Anfangsphase des Projekts unter anderem auch vonseiten der Juristischen Fakultät.

Nah und fern zugleich scheinen freilich jene goldenen Zeiten der Erstauflage der *Hanover Law Review*, als es noch menschlichen Unterricht an der Fakultät gab, Präsenzkonferenzen stattfanden, der europäische Bildungsraum und

Internationalität beschworen wurden.

Wegen des Unterrichts an unserer Fakultät ist festzustellen, dass er im gegenwärtigen Sommersemester in nahezu vollem Umfang online abgehalten wurde, nur eben früher als selbst die Apologeten der Digitalisierung sich dies erhofft hatten. Das kostete für alle Beteiligten zunächst zwar deutlich mehr Mühe als im Normalmodus, hat aber ganz gut funktioniert. Sogar viele Prüfungen an der Fakultät fanden online statt. Allen Dozentinnen und Dozenten ist dafür zu danken; hervorzuheben ist zugleich, dass auch die Fakultätsgeschäftsführung, Herr Mraz und Frau Wagner, großartige Arbeit vollbracht haben und einen weitgehend störungsfreien Ablauf dieser fundamentalen Umstellung gewährleisteten.

Derzeit und aller Voraussicht nach auch für das Wintersemester gibt es keine Alternative zum Online-Unterricht. Dennoch bleibt er ein von den Umständen erzwungenes Hilfsmittel. Parallel dazu werden wir im Rahmen des hygienebedingt Möglichen im Wintersemester wenigstens in einzelnen Segmenten versuchen, zum Präsenzunterricht zurückzukehren. Denn in der Sache mag Online-Unterricht - sei es nun synchron oder asynchron - den einen oder die andere begeistern. Gerade für den juristischen Unterricht aber scheinen mir erwünschte Indikatoren zukünftiger Juristinnen und Juristen wie Redegewandtheit, Diskussionsfreude, analytische Stärke des selbstständigen, kritischen Geistes sich eher nicht über die Chatfunktion von Onlineprogrammen erzielen zu lassen.

Selbst innovative, neue Nutzungsformen der digitalen Ins-

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt; nichtsdestoweniger beziehen sich jegliche Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

trumente faszinieren oft nur auf den ersten Blick. So haben wir es in einem internationalen Netzwerk mit der Online-version eines Law Journals mittels aufgezeichneter Redebeiträge versucht. Nun muss es aber immer noch genug Rezipienten geben, die nicht nur von der Idee begeistert sind, sondern sich sowas auch anhören wollen, sodass abzuwarten bleibt. Es fällt, um ein anderes Beispiel zu wählen, bei sonst gut besuchten internationalen Fachkonferenzen, welche nun das Online-Format wählen müssen, ebenfalls auf, dass die Teilnehmerzahl der Panels merklich zurückgegangen ist.

Umgekehrt, um nicht defätistisch sein zu wollen, gibt es auch positive Eindrücke der Online-Erfahrungen. Gremienkonferenzen und andere notwenige oder nützliche Zusammenkünfte scheinen mir recht gut zu funktionieren. Ich muss gestehen, dass ich die Form der Online-Gremienkonferenz sogar für einen echten Gewinn halte. Zunächst lässt sich die Verfügbarkeit der Gremienteilnehmer online offenbar besser herstellen. Auch scheint ein Teil der Redundanzen, die bei physischen Treffen zu verzeichnen sind, beim Online-Format zu verschwinden, ohne dass viel vermisst wird. Freilich gehen dabei die Feinheiten und Freuden der Kommunikation durch Reduktion der verfügbaren Ausdrucksmöglichkeiten und Bedeutungsebenen unter.

Schön ist es, dass die Hanover Law Review sich mit der Kennzeichnung Ihrer Vierteljahresschrift als Law Review auf besagte anglo-amerikanische Tradition beziehen und damit dem Projekt einen gewissen internationalen Anspruch geben kann. Leider habe ich spätestens im Rahmen der allfälligen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen den Eindruck gewonnen, dass die Internationalität des Bildungsraums, deren Förderung ich viele Jahre meiner Tätigkeit gewidmet hatte, derzeit ziemlich auf der Strecke bleibt.

Eine auf den ersten Blick angesichts der modernen Medien anachronistische Behauptung; denn es ist heute viel leichter, über große Distanzen zu kommunizieren. Nun war die internationale Arbeit für Studium und Forschung, sofern man sie nicht nur als Monstranz vor sich herträgt, zwar wünschenswert, zugleich aber oft aufwändig, teuer und von gewissen Ineffizienzen geprägt. Und gar nicht zu reden von diesen leidigen Fremdsprachen, die ja auch noch zu lernen und geschmeidig zu halten sind. Um meiner lästerhaften Sentenz die Krone („corona“) aufzusetzen, scheint mir die gegenwärtige Pandemie solche unterschwelligen Widersprüche ungeschminkt, ja brutal an das Tageslicht zu bringen. Da braucht man gar nicht erst auf das Standesamt und den Schlachthof zu deuten.

Zum guten Ende freue ich mich, dass das Projekt der Hanover Law Review sich auch durch diese schwierigen Zeiten bringt. Die Fokussierung auf eine Vierteljahresschrift der Studierenden für die Fakultät verweist auf Studierfähigkeit der Akteurinnen und Akteure. Diese im Studium an sich vorausgesetzte Eigenschaft ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Sie ist dennoch gleichermaßen sowohl für das Lernen im traditionellen als auch im virtuellen Raum erforderlich. Lassen Sie sich über die Schutzmasken und -maßnahmen hinweg auch nicht Ihre Leidenschaft nehmen, die Unruhe, die erforderlich ist, um die Zukunft anstatt zu erdulden gestalten zu wollen.



Bernd Oppermann
Dekan der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover